

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum: 02.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 376 bis 378:

partnerschaftlichere Aufteilung. Den Mindest- und Höchstbetrag, der seit der Einführung des Elterngeldes unverändert ist, wollen wir auf ~~400~~500 bzw. 2.400 Euro erhöhen.

Begründung

Mit 400,- € liegen wir noch immer nicht beim Inflationsausgleich. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hätte durch den Inflationsausgleich bereits in 2013 der Mindestsatz bei 413,- € liegen müssen - die darauf folgende Inflation noch nicht eingerechnet.

Dem Anspruch, das Elterngeld attraktiver zu machen und Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung zu setzen, werden wir mit 400,- € nicht gerecht.

vgl.: <https://taz.de/Unterstuetzung-fuer-Familien/!6059081/>